
Lions Club Monschau
Arbeitskreis Mitglieder
Albert Halling, Detlef Müller-Böling, Hartmut Wiechmann
15. Oktober 2009

1 Ist-Situation

Der Lions Club Monschau hat zur Zeit 34 Mitglieder mit einem Durchschnittsalter von **56 Jahren** (Minimum 36, Maximum 68 Jahre). Die Altersklassen verteilen sich wie folgt:

Altersklasse	Anzahl von Mitglieder	Prozentsatz
30 – 40 Jahre	1	3
40 – 50 Jahre	7	21
50 – 60 Jahre	12	35
60 – 70 Jahre	14	41

Grundsätzlich ist der Club mit dieser Struktur zur Zeit **nicht** überaltert. Allerdings wird der Schnitt in 10 Jahren bei 66 liegen und 76 Prozent der Mitglieder ist dann über 60. Einer Überalterung muss daher kontinuierlich entgegengewirkt werden.

Die Berufsstruktur der Mitglieder sieht folgendermaßen aus (Gruppen kann man auch anders bilden; ist ein Versuch, der in erster Linie die Defizite aufzeigen soll):

Beruf	Anzahl von Mitglieder	Prozentsatz
Medizin / medizinische Versorgung	10	29
Ingenieur/Technik	8	24
Kaufmann	7	21
Lehrer / Hochschullehrer	4	12
Selbständig / Handwerk	3	9
Verband / öff. Verwaltung	2	6
Rentner*	8	24

Die Rentner sind auch in den obigen Berufsgruppen aufgelistet.

Unterrepräsentiert sind die folgenden Bereiche (in alphabetischer Reihenfolge):

- Banken und Versicherungen
- Forst und Landwirtschaft
- Kirche
- Kunst und Kultur (bisher nur Valder)
- Politik und Verwaltung
- Rechtsanwälte und Notare
- Sport, Freizeit

2 Aufnahme-Grundsätze

1. In § 4 der Satzung ist festgelegt, dass Mitglied nur werden kann, wer
 - dazu aufgefordert wird (Ausnahmen Umzügler und Leo's),

- volljährig ist,
 - guten Leumund und charakterliche Eignung hat,
 - sich zu den Lions-Zielen bekennt,
 - beruflich bewährt hat und
 - Wohn- oder Berufssitz im Einzugsgebiet des Clubs hat.
2. Um der kontinuierlichen Veralterung des Clubs entgegenzuwirken, sollten neu aufzunehmende Mitglieder unter 45, wünschenswert unter 40 Jahre alt sein.
 3. Beim jetzigen Mitgliederstand sollten Vertreter insbesondere aus folgenden Berufsbereichen aufgenommen werden (alphabetisch ohne Rangfolge):
 - Banken und Versicherungen
 - Forst und Landwirtschaft
 - Kirche
 - Kunst und Kultur
 - Politik und Verwaltung
 - Rechtsanwälte und Notare
 - Sport, Freizeit
 4. Um die Größenordnung des Clubs zu halten, sollte im Schnitt ein neues Mitglied pro Jahr aufgenommen werden.

3 Ablauf

Aufnahmen sollten in ihrem Ablauf strukturiert und für alle Mitglieder transparent sein. Grundsätzlich sind Regeln dafür in der Satzung niedergelegt (§ 5). Getragen von dem Willen einerseits dem Kandidaten eine öffentliche Ablehnung, andererseits dem Club eine öffentliche Begründung für eine Ablehnung zu ersparen, schlagen wir zusätzlich zu den in der Satzung vorgesehenen Regelungen folgendes Verfahren vor:

1. Ein oder mehrere Mitglieder tragen einen Vorschlag in schriftlicher Form an den Vorsitzenden des Aufnahmeausschusses mit mindestens folgenden Angaben heran: Name, Alter, berufliche Situation. Der Ausschussvorsitzende informiert den amtierenden Präsidenten über den Vorschlag.
2. Der Ausschuss prüft, ob der Kandidat entsprechend den obigen Grundsätzen aufgenommen werden kann und ermittelt in Gesprächen mit einzelnen Mitgliedern, inwieweit der Kandidat zum Club von seiner Persönlichkeit her passt. Wenn hierbei keine Bedenken entstehen, treffen sich die Mitglieder des Ausschusses mindestens einmal persönlich mit dem Kandidaten.
3. Wird ein Aufnahmeverfahren nicht fortgesetzt, entscheidet der Vorsitzende des Aufnahmeausschusses im Einvernehmen mit dem Präsidenten, ob alle Mitglieder über den Vorgang informiert werden. Im positiven Fall leitet der Ausschuss den Vorschlag an den Vorstand weiter, der entsprechend § 5 b) ff. verfährt.
4. Ergänzend dazu sollte vereinbart werden, dass

- Einsprüche der Mitglieder *mündlich* an den Präsidenten erfolgen,
- eine *öffentliche* Diskussion über den Kandidaten in der Mitgliederversammlung oder bei Clubabenden nicht statt findet,
- außer Namen, Alter und Beruf bzw. Firmenzugehörigkeit keine schriftlichen Angaben protokolliert, insbesondere *Einschätzungen nicht verschriftlicht* werden.

4 Ergänzungen zum bisherigen Verfahren

Das bisherige Verfahren in § 5 der Satzung wird beibehalten. Es wird lediglich ein Ausschuss vorgeschaltet, der folgende Funktionen kontinuierlicher als dies ein jährlich wechselnder Vorstand und Präsident tun könnte, verfolgen soll:

- aktive und systematische Suche nach neuen Kandidaten entsprechend den Aufnahmegrund-sätzen in Abschnitt 2
- vertrauliche Prüfung des Kandidaten im Vorfeld einer öffentlichen Erörterung
- Ermittlung möglicher Veto-Stimmen durch Mitglieder in vertraulichen Vorgesprächen

Ein Mitgliederausschuss könnte aus drei Mitgliedern, gewählt für drei Jahre bestehen. Eine Änderung der Satzung ist nach unserer Auffassung nicht notwendig. Dieses Papier sollte jedoch im Club diskutiert und über die Punkte 2. und 3. Einvernehmen erzielt werden.